

# **Muster-Hygieneplan für Schulen entsprechend § 36 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)**

Der Hygieneplan enthält Anforderungen zur Vermeidung von Infektionen jeder Art. Dieser Plan ist vom Lehrpersonal und dem Schulhausmeister zu beachten. Das Reinigungspersonal richtet sich nach dem Reinigungsplan.

Die Schulleitung, das Kollegium, der Schulhausmeister sowie der Schulträger sind gemeinsam gefordert, die infektionshygienischen Anforderungen dieses Planes einzuhalten. Die gegenseitige Information bei Auffälligkeiten ist deshalb vorrangig.

Alle Bediensteten werden gebeten, an der laufenden Aktualisierung dieses Planes mitzuwirken. Entsprechende Vorschläge werden an die Schulleitung erbeten.

## **Schulreinigung**

Die Reinigung aller Schulbereiche erfolgt von den Raumpflegerinnen entsprechend ihres Arbeitsplanes. Der im Putzraum aushängende Reinigungs- und Desinfektionsplan ist hierbei genau zu beachten (siehe Anlage). Der Hausmeister prüft die Einhaltung der Vorgaben des Planes und führt ggf. Beratungen durch. Bei der Reinigung festgestellte Auffälligkeiten werden dem Schulhausmeister mitgeteilt (Beschädigungen an der Einrichtung, Störungen an Installationen, Auffälligkeiten bei der Anwendung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln).

## **Vermeidung der Legionellose beim Duschen**

Bei der Speicherung von Warmwasser für die Duschen der Sporthalle kann es bei üblichen Temperaturen zwischen 30 und 50 ° zur Vermehrung von Legionellen kommen, welche durch Aerosole beim Duschen in die Lunge geraten können. Um eine mögliche schwere Lungenerkrankung zu vermeiden, ist es erforderlich, die Warmwassertemperatur im Speicher auf mindestens 60 ° einzustellen. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit (mindestens jedoch in 14-tägigen Abständen) überprüft der Hausmeister die Temperaturanzeige. Die Duschköpfe sind in halbjährlichen Abständen auszubauen und zu reinigen.

## **Garderobe**

Die Schulkinder hängen ihre abzulegende Garderobe an die Haken in den Fluren im Bereich der jeweiligen Klassenräume. Von den Lehrkräften sind sie darauf hinzuweisen, dass möglichst ein Abstand zur Nachbargarderobe einzuhalten ist. Zur Vermeidung der Kopflausübertragung muss zumindest ein sicherer Abstand zwischen Mützen, Schals und besonders pelzartigen Kragen gesorgt werden.

## **Lüftungsmaßnahmen**

Die Klassenräume werden vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen durch weites Öffnen von mehreren Fenstern gelüftet. Die Raumtemperatur muss nach Schließen der Fenster deutlich abgesunken sein. Je nach Außentemperatur sind drei bis zehn Minuten ausreichend. Bei Sommertemperaturen soll eine Dauerlüftung erfolgen. Das Lüften der Klassenräume ist von dem jeweiligen Lehrpersonal durchzuführen oder zu veranlassen. Für die ausreichende Lüftung von Nebenräumen, der Flure und Toiletten sorgt der Hausmeister.

## **Mechanische Lüftung**

Die Sporthalle und einige Sanitärräume werden mechanisch gelüftet. Die Wartung der Filteranlage erfolgt durch eine Fachfirma. Der Hausmeister überprüft die termingerechte Wartung anhand der Eintragung in die Wartungskarte am Filtergehäuse. Die bedarfsgerechte Reinigung der Gitterroste an den Lüftungsöffnungen erfolgt durch den Hausmeister in halbjährlichen Abständen.

## **Schulküche**

Die betreffende Lehrkraft sorgt dafür, dass die Schulküche von den Schülerinnen und Schülern nur nach gründlicher Händereinigung und Anlegen der Schutzkleidung (Kittelschürze) betreten wird. Ebenfalls achtet sie auf das Vorhandensein von Seife und Papier in den Spendern bei den Handwaschbecken sowie auf frische Geschirrhandtücher und Wischtücher. Nach dem Unterricht sind alle gebrauchten Textilien in die dafür vorgesehenen Behälter zu legen. Der Hausmeister sorgt für die erforderliche Kochwäsche. Da insbesondere bei einigen pathogenen Darmviren eine sehr leichte Weiterverbreitung möglich ist, sind Kinder mit Durchfallerkrankungen wegen der Gefahr der Weiterverbreitung vom Kochunterricht auszuschließen. Das Gleiche gilt für Ausscheider von Salmonellen, Shigellen, enterohämorrhagischen Escherichia coli und Choleravibrionen. Es werden keine Lebensmittel vorrätig gehalten und keine Speisen aufbewahrt.

## **Toiletten**

Die Toiletten werden mehrmals täglich, möglichst nach jeder Pause, vom Hausmeister auf Beschädigung und Verunreinigung überprüft. Ggf. werden Toilettenpapier ergänzt und die Papier- und Seifenspender bei den Handwaschbecken nachgefüllt.

## **Außenanlagen**

Die Außenanlagen sind von den Lehrkräften laufend auf Verunreinigungen jeglicher Art zu beobachten. Diese benachrichtigen ggf. den Hausmeister. Der Hausmeister überprüft laufend die Außenanlagen und besonders den Sandbereich auf Verunreinigungen. Infektionsgefahren gehen nicht nur von Tierkot, sondern auch von herumliegenden Lebensmittelverpackungen und Getränkebehältern aus, wenn sie von Kindern zum Spielen benutzt werden. Abfallbehälter sind vom Reinigungspersonal täglich zu leeren. Das Wasser des Springbrunnens ist im Winterhalbjahr 14-tägig und im Sommer wöchentlich auszutauschen. Es ist darauf zu achten, dass der am Brunnen angebrachte Hinweis "Kein Trinkwasser" stets lesbar vorhanden ist.

## **Wasserversorgung**

Durch das weit verzweigte Wasserleitungsrohrnetz innerhalb des Schulgebäudes mit zahlreichen unterschiedlichen Entnahme- und Versorgungsstellen sind Verunreinigungsgefahren verbunden. Deshalb sind Sicherungsmaßnahmen nach DIN 1988, Teil 4 erforderlich. Der Hausmeister macht sich über den Inhalt der DIN „Sicherheit des Trinkwassers in Rohrleitungen und Behältern“ kundig und überwacht die Sicherungsinstallationen.

## **Abfallbeseitigung**

Der Hausmeister überwacht die hygienisch einwandfreie Abfallbeseitigung. Sämtliche Abfallbehälter sind täglich in die vorhandenen Container zu entleeren. Dies geschieht durch das Reinigungspersonal. Papierabfallbehälter sind bei Bedarf zu reinigen. Abfallbehälter der Schulküche sind dagegen täglich desinfizierend zu reinigen. Das Tor zum Containeraufstellplatz ist stets abgeschlossen zu halten. Es ist dafür zu sorgen, dass die Container rechtzeitig entleert werden, um ein Überfüllen oder gar eine Abfalllagerung außerhalb der Container zu vermeiden. Auch die Container sind bedarfsgerecht durch den Hausmeister zu reinigen.

## **Verhalten bei Erkrankungsfällen**

Das Lehrpersonal übergibt bei auftretenden Erkrankungen das Kind der Schulsekretärin, welche unverzüglich die Eltern informiert. Das betreffende Kind kann ggf. im benachbarten Sanitätsraum auf der dortigen Liege das Abholen abwarten. Eine stete Beobachtung muss gewährleistet sein. Selbstverständlich ist bei schweren Erkrankungsfällen unter Hinzuziehung der Schulleitung unverzüglich der Rettungsdienst zu benachrichtigen. Nach Abholen des Kindes wird das Sanitätszimmer vom Reinigungspersonal desinfizierend gereinigt. Sollte bei Verletzungen erste Hilfe geleistet werden, sind vom Helfenden Einmalhandschuhe zu tragen. Einmalhandschuhe sind auch anzulegen, wenn Erbrochenes entfernt wird. Die Hände sind nach der Tätigkeit mit einem Händedesinfektionsmittel, welches beim Erste-Hilfe-Material vorrätig gehalten wird, zusätzlich zu desinfizieren. Auch sind die Flächen, von denen Erbrochenes entfernt wurde, desinfizierend zu reinigen. Ein Desinfektionsspray ist ebenfalls im Schulsekretariat vorhanden. Die Schulsekretärin sorgt für die jeweilige Vollständigkeit des Erste-Hilfe-Materials.

## **Schulbesuch von Ausscheidern**

Nach infektiösen Darmerkrankungen, insbesondere Salmonellose, kann es zu länger anhaltendem Ausscheidertum kommen. Die Kinder können die Schule wieder besuchen, wenn sie ansonsten keine Krankheitszeichen mehr aufweisen. (Am Kochunterricht dürfen Ausscheider jedoch nicht teilnehmen.) In diesen Fällen wird den betreffenden Kindern eine separate Einzeltoilette zugewiesen. In der Toilette sind Seifenspender und Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel vorhanden, was vom Hausmeister stets entsprechend zu ergänzen ist. Die Toilette ist täglich, wie auch die übrigen Toiletten, vom Reinigungspersonal desinfizierend zu reinigen.

## **Bestandteil dieses Hygieneplanes ist der Reinigungs- und Desinfektionsplan.**

Ergänzend werden dem Hygieneplan folgende Merkblätter des Gesundheitsamtes angefügt:

- Lebensmittelinfektionen und infektiöse Darmerkrankungen
- Hinweise über die Feststellung und Bekämpfung von Kopfläusen
- Reinigung und Desinfektion in Gemeinschaftseinrichtungen
- Hinweise zur Verminderung des Legionella-Infektionsrisikos beim Duschen
- Auszug aus der DIN 1988, Teil 4
- sowie das Merkblatt des Robert-Koch-Instituts. Empfehlungen für die Wiederezulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen.